

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: 07. Juni 2017
Zeit: 20:00 Uhr
Ort: Singsaal Schulanlage Aebnit

Vorsitz: Gemeindepräsident Rudolf Reusser
Protokoll: Gemeindeschreiber Hans Tschanz
Anwesend: 27 Stimmberechtigte (von 757; 3,57 %)
Presse: Hans Kopp, Thuner Tagblatt

Traktanden:

1. Projektabrechnung Generelle Entwässerungsplanung (GEP); Kenntnisnahme
 2. Jahresrechnung 2016; Genehmigung
 3. Totalrevision Abfallreglement inkl. Gebührentarif; Genehmigung
 4. Verschiedenes
-
-

Vorverhandlungen

Die Versammlung wurde im Thuner Amtsanzeiger vom 4. und 11. Mai 2017 publiziert. In der Publikation wurde auf die Auflage- und Beschwerdefristen hingewiesen. Zudem wurden die zu behandelnden Geschäfte in der Gemeindepost vorgestellt.

Die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen über die Einberufung der Gemeindeversammlung sind eingehalten, die heutige Versammlung kann rechtsgültige Beschlüsse fassen.

Nach der Begrüssung und Eröffnung um 20:00 Uhr durch den Vorsitzenden wird die Stimmberechtigung der Anwesenden festgestellt.

Die zum Stimmenzählen vorgeschlagene Person wird gewählt.

Es wird keine Abänderung der Traktandenliste verlangt.

Verhandlungen und Beschlüsse

1

04.0802. Generelle Entwässerungsplanung GEP Kenntnisnahme Projektabrechnung

An der Gemeindeversammlung vom 7.12.2002 wurde für die GEP-Erarbeitung ein Verpflichtungskredit von 120'000.– Franken gesprochen. Bereits an der Gemeinderats-Sitzung vom 20.04.2005 sah man, dass der Verpflichtungskredit nicht ausreichen würde, als die Submission für Kanalreinigung und Kanalfernsehauflnahmen durchgeführt wurde. Für diese beiden Arbeiten schätzte man im Jahr 2002 den Aufwand auf je Fr. 17'000.–, also insgesamt Fr. 35'000.–. Die tiefste Offerte der Arpe AG, Oberhofen betrug jedoch gemäss Offertenvergleich Fr. 68'455.80. Die Differenz wurde damit begründet, dass die Zahlen 2002 lediglich auf Kostenschätzungen basierten, welche sich in der Zwischenzeit als zu tief erwiesen. Folglich wurde der Gemeindeversammlung ein Nachkredit von Fr. 40'000.– beantragt, welcher am 8.06.2005 diskussionslos genehmigt wurde.

Nun endlich konnten Projekt und Kreditabrechnung nach langer Erarbeitungszeit abgeschlossen werden. Die Abrechnung zeigt sich wie folgt:

• Kredit & Nachkredit GEP, GV 7.12.2002 & 8.06.2005, total	Fr. 160'000.00
• Kumulierte Ausgaben per 31.12.2016	Fr. 171'537.70
Zwischentotal bzw. Kreditüberschreitung	Fr. 11'537.70
• abzüglich kumulierte Einnahmen per 31.12.2016 (Subventionen)	Fr. 48'747.00
<i>Effektive Restkosten zu Lasten Gemeinde</i>	<i>Fr. 122'790.70</i>

Die gesamte Kreditüberschreitung von Fr. 11'537.70 beträgt rund 7 %. Gemäss Art. 6 Abs. 3 des Organisationsreglements der Gemeinde Unterlangenegg liegt die Genehmigungskompetenz beim Gemeinderat, wenn der Nachkredit weniger als 10 % des ursprünglichen Kredits beträgt. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26.04.2017 die Kreditabrechnung abschliessend genehmigt und zur Kenntnisnahme an die Gemeindeversammlung überwiesen. Sinn und Inhalt der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) werden vom Sekretär kurz erklärt.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung Kenntnis.

2

**08.0131. Jahresrechnung
Jahresrechnung 2016; Genehmigung**

GP Reusser hält einleitend fest, dass eine erfreuliche Rechnung präsentiert werden kann. Der Ertragsüberschuss sei aber auf einige einmalige Einnahmen zurück zu führen; ohne sie könnte die Rechnung bald einmal mit einem Defizit abschliessen.

Der Finanzverwalter verweist im Grundsatz auf die Gemeindepote und dort insbesondere auf Seite 3, wo die grössten Abweichungen aufgeführt sind, die zum besseren Ergebnis beigetragen haben. Ohne diese einmaligen Vorgänge von Fr. 284'244.30 beträgt die Abweichung zum Budget nur noch 1,8 %. Die Nettoinvestition betragen auf Grund von Verzögerungen in der Ausführung lediglich Fr. 138'442.–, budgetiert waren Fr. 299'800.–.

FV Gyger führt durch die Abweichungen zum Budget und Vorjahr im Vergleich zum aktuellen Rechnungsjahr 2016. Er verteilte dazu einen Zusammenzug der Erfolgsrechnung. Die Funktion 2130, „Sekundarstufe I“ hat mit Fr. 257'761.60 rund 120'00 Franken weniger Aufwand als im Vorjahr, da einerseits weniger Schüler waren und andererseits noch Rückerstattungen vom OSZ für das Jahr 2015 eintrafen. Im Bereich 2170 „Schulanlagen“ ist der Aufwand höher als bisher, da auf Grund des noch pendenten Verteilschlüssels beim Mieten und Vermieten mit dem OSZ Rückstellungen getätigt wurden. Im ganzen Bereich „Kultur, Sport & Freizeit“ verweist Gyger lediglich auf den Mitgliederbeitrag an die Ludothek Steffisburg, durch welchen Unterlangenegger Familien vom Einheimischen-Tarif profitieren. Im Lastenausgleich Sozialhilfe (5799) sind die Ausgaben von Fr. 450'720.90 im Vorjahr auf Fr. 468'845.05 gestiegen (+ 4 %). Im Zusammenhang mit Beiträgen an Privatstrassen (618) macht Gyger darauf aufmerksam, dass Gesuche um Gemeindebeiträge vor der Ausführung einzureichen sind. Die Ausgaben von öffentlichen Toiletten werden neu separat ausgewiesen (7791) und nicht mehr dem Werkhof belastet. Die Einkommenssteuern sind gegenüber dem Vorjahr um rund 200'000 Franken auf insgesamt Fr. 1'475'921.30 gestiegen und vor allem auf Nachzahlungen aus Vorjahren zurück zu führen, dafür sind die Sondersteuern um ca. 130'000 Franken auf Fr. 50'983.55 gesunken. Ganz neu ist 9900, „nicht aufgeteilte Posten Art. 84 GV“, worin sich die systembedingten Abschreibungen von Fr. 34'561.26 befinden. Nach HRM2 würde mit den Abschreibungen grundsätzlich erst bei Inbetriebnahme begonnen. Durch die Vornahme von systembedingten Abschreibungen werden quasi Rückstellungen gebildet, was nur möglich ist, wenn die ordentlichen Abschreibungen tiefer sind als die Nettoinvestitionen und die Rechnung einen Gewinn ausweist.

In den verteilten Blättern befindet sich am Schluss der Zusammenzug der Bilanz. Normalerweise entspricht die Eingangsbilanz 1:1 der Schlussbilanz des Vorjahres. Durch die Umstellung auf HRM2 erfolgt aber ein Bilanzbruch, weil die Liegenschaften im Finanzvermögen zu einem höheren Wert als bisher bilanziert werden müssen. Die daraus entstehende Neubewertungsreserve Finanzvermögen (296) beträgt Fr. 1'302'100.95. Um diesen Betrag ist die Gemeinde vom 31.12.2015 auf den 1.01.2016 „reicher“ geworden, obwohl sie dadurch nicht mehr Geld zur Verfügung hat. Der Zuwachs im Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 171'396.–, was auch aus der Verpflichtungskreditkontrolle ersichtlich ist. Diese aktivierten Ausgaben mit den passivierten Einnahmen von Fr. 32'954.– gegenübergestellt, ergeben die Nettoinvestitionen von Fr. 138'442.–.

Die Übersicht über die gesamte Rechnung mit allen Ergebnissen befindet sich auf Seite 9 der Gemeindepost.

Abschliessend bedankt sich FV Gyger beim Präsidenten sowie seinen Mitarbeitenden und der RPK für ihre Unterstützung. Die Umstellung auf HRM2 sei sehr anspruchsvoll gewesen, dank der guten Zusammenarbeit habe er die Arbeit aber bewältigen können. GP Reusser bedankt sich seinerseits beim Finanzverwalter für seinen grossen Einsatz.

RPK-Präsident Oesch hält fest, dass in diesem Jahr die Rechnungsprüfung Mehraufwand verursachte. Am 8.12.2016 fand die unangemeldete Zwischenrevision statt, am 25.01.2017 wurde die Übergangsbilanz geprüft und vom 8. – 11.05.2017 wurde die Rechnungsprüfung durchgeführt, mit Schlussbesprechung am 12.05.2017. Oesch empfiehlt der Versammlung auf Grund der vorerwähnten Prüfungen, die Rechnung zu genehmigen. Gleichzeitig ist bei der Prüfung auch die Einhaltung des Datenschutzes geprüft worden, wobei festgestellt werden konnte, dass die Vorschriften gemäss Datenschutzreglement eingehalten wurden.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Beschluss:

Auf **Antrag** des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission wird die Jahresrechnung 2016 bei einem Gewinn von 103'291.41 im Gesamthaushalt (davon 86'016.37 im allgemeinen Haushalt und 17'275.04 in den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen) einstimmig genehmigt. Von der Einhaltung des Datenschutzes wird Kenntnis genommen.

3

**01.0012. Reglementsoriginale
Totalrevision Abfallreglement inkl. Gebührentarif; Genehmigung**

Das bisherige und aktuell noch gültige Abfallreglement stammt aus dem Jahre 1992. Klar also, dass seit dieser Zeit diverse Änderungen stattgefunden haben. Allerdings datiert auch das Musterreglement des Kantons bereits von 2005. Eine Totalrevision wird vom Gemeinderat aber als angebracht erachtet, insbesondere weil in der Zwischenzeit die kantonalen Grundlagen angepasst wurden.

Als Grundlage für das neue Reglement dienen das aktuelle und das Musterreglement. Davon abgewichen wurde hauptsächlich, wenn sich die bisherige Praxis nicht nach dem Musterreglement richtete. Der Gemeinderat hatte nämlich erwogen, dass sich die bisherige Praxis bewährte und deshalb möglichst beibehalten werden soll. Teilweise wurden auch Artikel klarer oder detaillierter beschrieben. Das Inkrafttreten ist per 1.01.2018 vorgesehen.

Der Sekretär erläutert, dass es zwar zahlreiche Abänderungen zu den bisherigen Erlassen gibt, diese aber auf die Bevölkerung keine Auswirkungen haben; es geht mehr um die Anpassung von Begriffen. Die zu genehmigenden Erlasse teilen sich in Reglement und Tarif auf:

Das Reglement ist sehr allgemein gehalten. So ist darin etwa festgelegt, wer innerhalb der Gemeinde für was zuständig ist. Es sind aber auch Definitionen enthalten, beispielsweise was überhaupt unter Siedlungsabfällen zu verstehen ist (Art. 5). Die Abfallentsorgung soll sich hauptsächlich über die Gebühren der Benutzer und den Verkauf aus gesammelten Wertstoffen finanzieren.

Im Tarif gibt die Gemeindeversammlung einen Gebührenrahmen vor, in welchem sich der Gemeinderat bei der Festlegung der definitiven Gebührenansätze bewegen muss. Tschanz

zeigt mittels Folien einen Vergleich von den bisherigen zu den neuen Grundgebühren für Haushalte, Gewerbe und Landwirtschaftsbetriebe. Wie zuvor beim Traktandum Jahresrechnung gehört, hat die Abfallrechnung auch im vergangenen Jahr einen Gewinn von fast Fr. 11'500.– abgeworfen und der Abfallfonds ist bestens gefüllt. Deshalb wird im Gebührenrahmen denn vor allem die Minimalgebühr gesenkt, wo Änderungen vorgenommen werden. Die Grundgebühr für Landwirtschaftsbetriebe wird an Hand der im Betrieb ausgewiesenen GVE erhoben. Wer eine solche Grundgebühr entrichtet, kann Kadaver bis 200 kg gratis an die Kadaversammelstelle Thun anliefern. Schwerere Kadaver werden von der GZM Extraktionswerk AG direkt ab Hof abgeführt. Hobby-Landwirtschaftsbetriebe, welche keine landwirtschaftliche Grundgebühr entrichten, haben die Entsorgungskosten selber zu tragen. Der Vollständigkeit halber wird noch erwähnt, dass die verbrauchsabhängigen Gebühren für Abfallsäcke und Marken von der AVAG festgelegt werden und der Preis für die Containerplomben vom Verein Kehrrechtregion rechtes Zulagegebiet.

Die in diesem Jahr erstmals gemeinsam mit der Gemeinde Oberlangenegg durchgeführte Grüngutsammlung soll bis auf weiteres über die Grundgebühr der Haushalte finanziert werden, wodurch die Annahme von Grüngut gratis angeboten werden kann. Ist dies nicht mehr möglich, wird analog der Altstoff- und Alteisensammlung eine Aufwand deckende Umlade- und Entsorgungsgebühr erhoben.

Wer sich vor der Gemeindeversammlung intensiver mit dem neuen Abfallreglement auseinandersetzen wollte, konnte die nachfolgend aufgeführten Unterlagen auf unserer Webseite www.unterlangenegg.ch einsehen, welche auch auf der Verwaltung aufgelegt sind:

- Auflageexemplar Abfallreglement inkl. Gebührentarif ab 1.01.2018
- Neues Abfallreglement mit hervorgehobenen Abweichungen zum Musterreglement
- Die Änderungen vom Musterreglement 2005 zum bisherigen Reglement

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Beschluss:

Das Abfallreglement inkl. Gebührentarif wird genehmigt und tritt somit unter Vorbehalt allfälliger Beschwerden per 1.01.2018 in Kraft.

4

**01.0302. Motionen, Postulate, Interpellationen
Verschiedenes**

1. „Lehrerhäuser“ Hänni 95b, 5-Zimmer-Wohnung frei

GR Graf macht darauf aufmerksam, dass die Wohnung ab 1.09.2017 nach Sanierungen wieder frei wird. Interessenten sollen sich bei der Gemeindeverwaltung melden.

2. Dank

Der Vorsitzende bedankt sich beim Gemeindeschreiber für das Verfassen des Protokolls, beim Hauswart und seinem Team für das Bereitstellen des Singsaals, bei Hans Kopp für das Verfassen eines Berichts im Thuner Tagblatt und bei allen Anwesenden für ihr Erscheinen. Abschliessend wünscht er allen einen schönen Abend, noch einen guten Sommer und eine gute Heimkehr.

Schluss: 21:05 Uhr.

Der Präsident:

Der Sekretär:

Rudolf Reusser

Hans Tschanz